

HANDBALLREGION HANNOVER e.V.

Gebührenordnung

(GBO)

Stand 15.02.2018

Gebührenordnung (GBO)**§ 1 Verbandsabgabe HVN**

Der Verbandsbeitrag (HVN) beträgt:

a) Männer – Frauen - Regionsligen	125,00 €
b) Jugend A – B	45,00 €
c) Jugend C - D	35,00 €

§ 2 Mannschaftsbeitrag HRH - Meisterschaft

Die zu den Meisterschaftsspielen gemeldeten Mannschaften haben folgende Abgaben zu entrichten:

a) Männer – Frauen	90,00 €
b) Jugend A SR - Ansetzungen	20,00 €
b) Jugend B	20,00 €
c) Jugend C	15,00 €
d) Jugend D	15,00 €
e) Jugend E	10,00 €
f) Jugend F Minis	0,00 €

§ 3 Mannschaftsbeitrag HRH - Pokal

Die zu den Pokalspielen gemeldeten Mannschaften haben folgende Abgaben zu entrichten:

a) Senioren	30,00 €
b) Jugend	15,00 €

§ 4 Mannschaftsbeitrag HRH - Beach

Die zu der Beachrunde gemeldeten Mannschaften haben folgende Abgaben zu entrichten:

a) Senioren	40,00 €
b) Jugend	20,00 €

§ 5 Spielverlegungen

GBO § 5.1	Spielverlegung auf Antrag	Jugend	25,00 €
GBO § 5.2	Spielverlegung auf Antrag	Senioren	40,00 €
GBO § 5.3	Spielverlegung aus hallentechnischen Gründen	pro Spiel	5,00 €
GBO § 5.4	Spielverlegung aus hallentechnischen Gründen	max. pro Spieltag	20,00 €

Spielverlegungen im Jugendbereich, wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sowie Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/7), sind kostenlos, wenn dem schriftlichen Antrag (frist und formgerecht) eine "amtliche Bescheinigung" der entsprechenden Institution vorgelegt wird.

§ 6 Schiedsrichtergebühren

Den eingesetzten Schiedsrichtern werden die Reisekosten und eine Spielleitungsentschädigung erstattet. Dabei gelten folgende Sätze pro SR.

- a) Spielleitungsentschädigung

Senioren / Regionsoberliga	Wochenende Sa./ So.	20,00 €
Senioren / Regionsoberliga	Wochentags Mo./ Fr.	25,00 €
Senioren / Jugend	Wochenende Sa./ So.	18,00 €
Senioren / Jugend	Wochentags Mo./ Fr.	23,00 €

Senioren / Jugend	Turnier / Pokal / Nettospielzeit pro 1,0 Minuten	0,30 €
Beispiele		
Senioren / Jugend	Turnier / Pokal / Nettospielzeit 5 Minuten	1,50 €
Senioren / Jugend	Turnier / Pokal / Nettospielzeit 10 Minuten	3,00 €
Senioren / Jugend	Turnier / Pokal / Nettospielzeit 15 Minuten	4,50 €
Senioren / Jugend	Turnier / Pokal / Nettospielzeit 30 Minuten	9,00 €
Senioren / Jugend	Turnier / Pokal / Nettospielzeit 60 Minuten	18,00 €
Senioren / Jugend	Turnier / Pokal / Nettospielzeit 120 Minuten	36,00 €

b) Reisekostenerstattung

Pro Kilometer 0,30 €

1. Für offiziell angesetzte Teilnehmer und Sekretäre gelten die vorstehend genannten Sätze.
2. Für Schiedsrichterbeobachter / Mentoren werden die Reisekosten und ein Tagegeld erstattet.

Tagegeld pro Pflichtspiel 15,00 €

§ 7 Reisekosten

Als Reisekosten kommen in Betracht

- Fahrtkosten
- Verpflegungsmehraufwendungen
- Übernachtungskosten

Grundlage für alle Reiskostenabrechnungen ist die Entfernungstabelle nach Map & Guide.

1. Folgende Reisekosten werden bei **Sitzungen** erstattet:

a) Einzelfahrer (einschl. Mitfahrer) pro KM 0,30 €

2. Ein Sitzungsgeld wird wie folgt erstattet:

Bei einer Abwesenheit von mehr als 2 Stunden 16,00 €

Bei einer Abwesenheit von mehr als 4 Stunden 18,00 €

Bei einer Abwesenheit von mehr als 24 Stunden 30,00 €

3. Übernachtungskosten 20,00 € pauschal oder die tatsächlichen Aufwendungen.

§ 8 Ehrungen

1. Gebühren für die von der HRH verliehene Regionsehrenurkunde mit Nadel 20,00 €
2. Die Gebühren für Ehrungen durch den HVN / DHB sind der Gebührenordnung des HVN / DHB zuzunehmen.
3. Die Gebühren für Ehrungen durch die Sportbünde sind den Gebührenordnungen der Sportbünde zu entnehmen.

§ 9 Mahngebühren

Bei Nichtbeachten von Bekanntmachungen oder Fristversäumnissen stellt die HRH Gebühren für das „Nichtbeachten einer amtlichen Bekanntmachung“ in Rechnung. Diese Gebühr beträgt 30,00 €

§ 10 Verwaltungsgebühren

GBO § 10.01 Bescheidgebühr	10,00 €
GBO § 10.02 Nichtteilnahme am Abbuchungsverfahren - pro Buchung	25,00 €
GBO § 10.03 Ausstellung eines SR Ausweises- auch nach Verlust, Foto- oder Regionswechsel	10,00 €
GBO § 10.04 Anforderung von Gebührenzeitschriften	20,00 €
GBO § 10.05 Einspruchsgebühr	25,00 €
GBO § 10.06 Amtl. Nachrichten / Mail / pro Saison	30,00 €
GBO § 10.07 Versandkostenpauschale / SR Ausweis / Gebührenbescheide	6,00 €
GBO § 10.08 Auslagen / Porto ab Standardbrief aufwärts	
GBO § 10.09	
GBO § 10.10 DFB Nr. 25 – Fehlen der namentlichen Meldung der SR bei Vereinsansetzungen (je Fall)	10,00 €
GBO § 10.11 DFB Nr. 25 – Ummeldung von angesetzten Schiedsrichtern	5,00 €

§ 11 Eigenleistung

GBO § 11.01 SR Ausbildungslehrgänge Teil 1 und 2 sind für Teilnehmer, die nicht einem Verein der HRH angehören kostenpflichtig. Teilnehmer, die nicht einem Verein der HRH angehören, haben gleichzeitig mit der Anmeldung die Gebühr auf das Konto der HRH einzuzahlen. Siehe auch Anmerkung zu GBO § 11.01 -11.04	50,00 €
GBO § 11.02 SR Fortbildungslehrgänge Die Zahlungsweise erfolgt nur im Lastschriftverfahren über die Vereine der Teilnehmer. Teilnehmer, die nicht einem Verein der HRH angehören, haben gleichzeitig mit der Anmeldung die Gebühr auf das Konto der HRH einzuzahlen. Siehe auch Anmerkung zu GBO § 11.01 -11.04	8,00 €
GBO § 11.03 SR Ausbildung für C – Lizenzteilnehmer den Teilnehmern wird eine verkürzte (theoretische) SR Ausbildung angeboten. Teilnehmer, die nicht einem Verein der HRH angehören, haben gleichzeitig mit der Anmeldung die Gebühr auf das Konto der HRH einzuzahlen. Siehe auch Anmerkung zu GBO § 11.01 -11.04	20,00 €
GBO § 11.04 Ausbildung Zeitnehmer / Sekretär Die Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Gebühren werden vom Vorstand festgelegt. Teilnehmer, die nicht einem Verein der HRH angehören, haben gleichzeitig mit der Anmeldung die Gebühr auf das Konto der HRH einzuzahlen. Siehe auch Anmerkung zu GBO § 11.01 -11.04	

Anmerkung zu § 11.01 - 04 Anmeldungen von Selbstzahlern und Teilnehmern, die nicht einem Verein der HRH angehören, werden erst mit dem Eingang der Gebühren wirksam.
Stornierungen bzw. Ummeldungen eines gebuchten Lehrgangs können bis zum Meldeschluss kostenlos getätigt werden. Danach sind die Gebühren zu Gunsten der HRH verfallen.

Bankverbindung: Hannoversche Volksbank:
IBAN - DE16 2519 0001 0598 8969 00 / BIC - VOHDE2HXXX

§ 12 Bekanntmachungspauschale

Die Gebühr der Bekanntmachungspauschale für Urteile beträgt 25,00 €

§ 13 Referententätigkeiten und Leistungsförderung

Honorarleistungen für Aus- und Weiterbildung werden vom Vorstand festgelegt.

§ 14 Gebührenhöhe

Über die Höhe der Gebühren zu den §§ 2-6 entscheidet der Erweiterte Vorstand der HRH. In allen anderen Fällen entscheidet der Vorstand der HRH.